

Grundsatzklärung der Hannover Rück zur Achtung der Menschenrechte



Als einer der führenden Rückversicherer und weltweit tätiges, börsennotiertes Unternehmen, ist sich die Hannover Rück ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst. Sie sieht die Anerkennung und Wahrung von Menschenrechten als zentralen Bestandteil ihrer Tätigkeit an. Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung bekennt sich die Hannover Rück zur Achtung von Menschenrechten und zur Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte. Als in Deutschland ansässiges Unternehmen erfüllt die Hannover Rück die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und hat entsprechende Prozesse implementiert.

Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der Hannover Rück SE verabschiedet und gilt für alle Standorte weltweit. Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern kommuniziert. Sie wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Verpflichtung basiert auf international anerkannten Standards

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet sich die Hannover Rück zur Einhaltung internationaler Menschenrechte. Die ersten sechs Prinzipien der Initiative beziehen sich ausdrücklich auf die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung von Arbeitsnormen.

Darüber hinaus achtet die Hannover Rück weitere internationale und branchenübliche Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Sustainable Development Goals (SDGs)

Ferner regeln interne Dokumente das Handeln der Hannover Rück und das der Geschäftspartner:

- Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct)
- Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct)
- Third Party Risk Governance (inkl. Outsourcing)
- Procurement Policy
- Sustainability and Reputation Risk Guideline
- Risk and Capital Management Guideline und der gruppenweite New Product Process
- Responsible Investment Policy
- ESG-Manual für den fakultativen Zentralbereich (inkl. FPIC)
- Guidelines in Bezug auf unser Personalwesen und Datenschutzanforderungen

Ermittlung von Auswirkungen

Für die Hannover Rück ist die Sicherstellung einer angemessenen Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ein wesentlicher und andauernder Prozess. Aus diesem Grund unterzieht die Hannover Rück sowohl ihre eigenen Geschäftstätigkeiten als auch ihre Geschäftsbeziehungen einer wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken. Dabei analysiert die Hannover Rück, wo sich die größten menschenrechtlichen Risiken befinden, und priorisiert diese. Auf diese Weise können geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um diese Risiken zu eliminieren oder zu reduzieren.

Die mit Inkrafttreten des LkSG geltenden neuen Due-Diligence-Pflichten bei Aufdeckung und Reduzierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken nimmt die Hannover Rück konsequent in den Blick, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen in angemessenem Umfang gerecht zu

werden. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem LkSG wird der Prozess der Risikoanalyse evaluiert und angepasst.

Auf Konzernebene wird mindestens einmal jährlich und anlassbezogen im Falle einer wesentlichen Veränderung der Risikolage (etwa durch Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder) eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln.

Liegen dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die einen Verstoß gegen eines der vom LkSG benannten menschenrechts- oder umweltbezogenen Verbote bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen, so wird eine Risikoanalyse auch in Bezug auf den mittelbaren Zulieferer durchgeführt.

Wird im Rahmen einer Risikoanalyse ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko oder ein Verstoß gegen ein vom LkSG benanntes menschenrechts- oder umweltbezogenes Verbot festgestellt, werden unverzüglich angemessene Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden in Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden dabei berücksichtigt und die Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Schlüsselfaktor für den Erfolg der Hannover Rück und die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und eines gesunden und nichtdiskriminierenden Arbeitsumfelds ist Teil der Unternehmenskultur.

Die Hannover Rück hat für ihre gesamte Belegschaft die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anerkannt.

Bei der Hannover Rück wird keinerlei Form von Diskriminierung oder schikanösem Verhalten geduldet. Dies ist auch in den unternehmensweit gültigen Geschäftsgrundsätzen festgeschrieben. Selbstverständlich ist auch die Anerkennung des Rechts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Im Rahmen des Personalmanagements werden Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz gefördert. Strengste Arbeitsschutzmaßnahmen für die Belegschaft werden eingehalten und weiterführende Maßnahmen sind implementiert, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern; inklusive der Unterstützung einer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Einhaltung der anwendbaren Arbeitszeitregelungen. Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschützt durch das strikte Einhalten gesetzlicher Datenschutzvorgaben.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Beschäftigten der Hannover Rück um hochqualifizierte Kräfte handelt, und höchste Priorität auf die Einhaltung der jeweils gültigen nationalen, tariflichen und betrieblichen Regelungen gelegt wird, sieht die Hannover Rück kein Risiko schwerwiegender Verstöße gegen Menschenrechte. Nichtsdestotrotz bedürfen Themen wie Diskriminierung, Chancengleichheit und Unterdrückung kontinuierliche Aufmerksamkeit und Überwachung. Diese Themen werden im Rahmen der Personalmanagementstruktur gemanagt.

Lieferanten

Als Dienstleistungsunternehmen verfügt die Hannover Rück nicht über eine klassische vor- oder nachgelagerte Lieferkette von Roh- und Hilfsstoffen oder gefertigten Waren wie z. B. produzierende Unternehmen. Dennoch bezieht auch die Hannover Rück eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen.

Die Hannover Rück verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct). Dieser schreibt unter anderem die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Bestimmungen, die Achtung der Menschenrechte inkl. der Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Einhaltung aller geltenden Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz verpflichtend vor.

Bei der Hannover Rück wird keinerlei Form der Bestechung, Korruption und/oder Unterschlagung toleriert. Gleiches verlangt die Hannover Rück auch von den Lieferanten und drückt dies durch den Verhaltenskodex für Lieferanten aus. Der Kodex verpflichtet die Lieferanten, ein Managementsystem einzurichten, das die Einhaltung der aufgeführten Punkte gewährleistet.

Investments

Die Hannover Rück ist als Investor am Kapitalmarkt tätig. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sind in der „Responsible Investment Policy“ geregelt.

Innerhalb der selbstverwalteten Kapitalanlagen sind sämtliche festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und halbstaatliche Anleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen) sowie börsennotierte Aktien fortlaufend auf negative Kriterien überprüft. Ziel ist es, neben anderen ESG-Themen, Menschenrechtsverstöße zu identifizieren.

Wesentliches Kriterium für die Überprüfung bilden die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Die Hannover Rück schließt Emittenten aus, die Menschenrechte missachten oder sich an Menschenrechtsverletzungen - inklusive dem Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit - oder Diskriminierung mitschuldig machen oder grundlegende Arbeitsnormen und Umweltschutzaspekte nicht einhalten. Emittenten, die in Verbindung mit definierten geächteten Waffen stehen, werden mithilfe eines ESG-Screening Tools identifiziert und ausgeschlossen.

Rückversicherungsgeschäft

Bei den Kunden der Hannover Rück handelt es sich im Wesentlichen um Erstversicherungsunternehmen, für deren Belegschaft vergleichbar geringe Risiken gelten. Daten und überlassene Informationen werden bei der Hannover Rück durch das strikte Einhalten gesetzlicher Datenschutzvorgaben sowie ein Informationssicherheit Management System geschützt.

In Bezug auf die Underwriting-Tätigkeiten wird das fakultative und obligatorische Rückversicherungsgeschäft differenziert betrachtet.

Im fakultativen Rückversicherungsgeschäft werden Rückversicherungsverträge für Einzelrisiken gezeichnet, d. h. die Verträge können konkreten Projekten oder Versicherungsnehmern zugeordnet werden. Basierend auf einer Risikoanalyse wurde das größte Risiko potentieller Auswirkungen auf Menschenrechte in den folgenden, besonders exponierten Bereichen identifiziert: große Bauprojekte (inkl. Staudämme, Minen und Pipelines), den Betrieb von Minen sowie Unternehmen, die in Verbindung mit international

geächteten Waffen stehen. Um diesen Risiken zu begegnen, wurde ein weltweit gültiges ESG-Manual für den fakultativen Zentralbereich eingeführt. In diesem Zusammenhang sind die Underwriter der Hannover Rück angehalten, in Bezug auf Geschäfte, die Gefahr schwerer Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte bergen, achtsam zu sein und solche Geschäfte konsequent abzulehnen. Zu schweren Verstößen zählt die Hannover Rück Zwangs- und Kinderarbeit, grundlegende Verstöße gegen Arbeitssicherheitsvorschriften, die zu schweren bzw. nicht wiedergutzumachenden gesundheitlichen Schädigungen der Betroffenen führen können, schwerwiegende Fälle von Landgrabbing, schwerwiegende Verstöße gegen die Rechte indigener Bevölkerung sowie schwerwiegende Verstärkung von Faktoren, die Wasserstress begünstigen. Ferner versichert die Hannover Rück keine neuen Projekte, wenn bekannt ist, dass betroffene indigene Völker für dieses Projekt nicht ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent, kurz: FPIC) erteilt haben. Unternehmen, die in Verbindung mit definierten geächteten Waffen stehen, werden mithilfe eines ESG-Screening Tools identifiziert und ausgeschlossen.

Im obligatorischen Rückversicherungsgeschäft (P&C) übernimmt die Hannover Rück die Rückversicherung großvolumiger Portefeuilles mit teilweise heterogenen Inhalten. Eine Zuordnung zu konkreten Auswirkungen auf Rechteinhaber ist dabei nicht möglich.

Berichterstattung

Über relevante Maßnahmen berichtet die Hannover Rück im Rahmen ihrer Veröffentlichungen.

Monitoring und Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Durchführung risikomindernder Maßnahmen liegt in den jeweiligen identifizierten Fachbereichen. Konzernweite Compliance-Einheiten führen Überwachungshandlungen bei den im Rahmen einer Compliance-Risikoanalyse identifizierten Risiken durch.

Beschwerden zu Menschenrechtsverstößen können über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem ([Speak up](#)) der Hannover Rück gemeldet werden.

Training

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig auf Compliance-Themen geschult.